

denen Streitigkeiten an die Königliche Landes-Regierung, zur gütlichen Vermittelung derselben, zu bringen. Kurz die Absicht, nichts zu thun, fing schon ziemlich licht zu schimmern an.

Weil aber die Abschaffung des Kopfgeldes einmal den Landes-Einwohnern versprochen, und die Stimmung der Gemüther auf dem platten Lande und in den Städten durch die starke Rekruten-Ausnahme im Februar 1793, und durch den Ausmarsch der Truppen sichtbarlich verschlimmert war; so ließen die Städte die Steuer-Anforderungen an Prälatur und Ritterschaft einstweilen auf sich beruhen. Es kamen daher zwey Landständische Kurien, nach einer fünf monatlichen Verhandlung, endlich in der zur Handnahme folgenden Zwischen-Auskunfts-Mittels überein:

Behuf gänzlicher Abschaffung des Kopfgeldes, eine klassificirte persönliche Abgabe, und eine Rentensteuer nach Klassen, bey Königlich und Kurfürstlicher Landes-Regierung in Hannover solchergestalt in Vorschlag zu bringen, daß einer jeden Klasse eine gewisse Lösungss-Summe der besondern Angabe der Renten, so wohl von ein- als ausländischen Vermögen, hinzugefügt ward.

Hiedurch blieb einem jeden Kontribuenten, der, in so weit es die Disposition des Steuer-Gesetzes nicht that, durch seine Orts-Obrigkeit, mit Zuziehung der Gemeinde, Vorsteher und Deputirte, in eine gewisse